

Anhang zum Vorsorgereglement und integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung

1 Verwaltungskosten ab 1. Januar 2011

1.1 Basiskosten

- Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso via Lastschriftverfahren (LSV+) CHF 300.00
- Pro Versicherten und Jahr bei Beitragsinkasso ohne Lastschriftverfahren (LSV+) CHF 324.00

Für unterjährige Ein- und Austritte werden diese Kosten pro rata erhoben

- Jährliche Basisgebühr pro Vorsorgewerk inklusive Firmen ohne Mitarbeiter CHF 400.00
- Sicherstellungskasse: Verwaltungskostenbeitrag pro Vorsorgenehmer und Jahr CHF 30.00

In diesen Basiskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Erfassen der Stammdaten: Firma, Plan und Versicherte
- Führen eines individuellen Alterskontos für jeden Versicherten
- (inklusive Schattenrechnung BVG)
- Erstellen der persönlichen Vorsorgeausweise
- Erstellen einer Leistungs- und Beitragsübersicht mit den monatlichen Abzügen der Versicherten
- Erstellen der Beitragsrechnung an die Firma
- Verarbeiten der laufenden Mutationen (Eintritte, Austritte, Lohnänderungen)
- Verarbeiten der Vorsorgefälle, Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung
- Erstellen individueller Kontoauszüge für die Versicherten
- Erstellen einer Übersicht der Sparkapitalien für die Firma
- Standardisierte Gewinnverteilung
- Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds
- Führen der Stiftungsbuchhaltung
- Jahresabschluss mit Bilanz und Betriebsrechnung
- Auskünfte gemäss gesetzlichen Auflagen an Firmen, Vorsorgekommissionen und Versicherte
- Erstellen von Bestätigungen für Submissionseingaben

1.2 Ausserordentliche Aufwendungen

Abklärungen und Aufträge ausserhalb der obigen Basisdienstleistungen nach Aufwand

1.2.1 Verteilung freie Mittel und Teilliquidationen

Erstellen von Verteilplänen und deren Umsetzung nach Aufwand
mind. CHF 1'000.00

1.2.2 Vorsorgewerke mit Wertschriftenlösung

Jährliche Gebühr für Verwaltung + Quartalsberichterstattung

- Kollektivanlagen gemischt CHF 500.00
- Direktanlagen CHF 2'000.00
- Zusätzliche Kosten bei Unterdeckung CHF 500.00

1.2.3 Rückwirkende Mutationen

- Rückwirkende Ein- und Austritte sowie Leistungsfälle (Invalidität, Tod) pro Versicherten und Jahr deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR vor den 1. Januar des Vorjahres zurückgreifen.
Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura. CHF 200.00
- Rückwirkende Lohnänderungen pro Versicherten, deren Wirkungsdatum beim Eintreffen bei der REVOR ins Vorjahr zurückgreifen. CHF 100.00

Anhang zum Vorsorgereglement und integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung

- Weiter zurückreichende Lohnänderungen pro Versicherten. CHF 200.00
Das versicherungstechnische Geschäftsjahr endet mit Datum der letzten Faktura.

1.2.4 Wohneigentumsförderung gemäss BVG

- Vorbezüge* CHF 400.00
- Kauf von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften CHF 150.00
- Verpfändungen CHF 250.00

* Im Kostenbeitrag für den Vorbezug sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten.

1.2.5 Versicherungstechnische Gutachten für Anschlüsse mit eigener Wertschriftenanlage

- Versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten, welche der Stiftung (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt werden nach Aufwand

1.2.6 Mahnverfahren, Inkassomassnahmen

- Eingeschriebene Mahnung CHF 50.00
- Versicherteninformation CHF 200.00
- Erstellung eines Abzahlungsplanes CHF 150.00
- Betreibungsbegehren CHF 250.00
- Beseitigung eines Rechtsvorschlages nach Aufwand mindestens CHF 800.00*
- Klage nach Art. 73 BVG nach Aufwand mindestens CHF 800.00*
- Konkursbegehren CHF 500.00

* zuzüglich der Aufwendungen der Anwaltskosten

1.2.7 Abschlüsse nach IAS

Die Bilanz und Erfolgsrechnung für jedes Vorsorgewerk wird nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 erstellt. Das Bereitstellen der Daten für einen Abschluss nach IAS wird separat in Rechnung gestellt. nach Aufwand

1.2.8 Auflösung, Wechsel und Liquidationen von Vorsorgewerken

- 0 – 10 Personen CHF 1'000.00
- ab 11 Personen CHF 1'500.00

- Gemäss den Abmachungen in der Anschlussvereinbarung, ist die Übernahme aller Rentner (Invaliden-, Witwer-, Witwen-, Kinder- und Altersrenten) durch die Nachfolgestiftung der Normalfall. Sollte es aus irgendeinem zwingenden Grund nicht möglich sein die Rentner zu übertragen, so wird der Firma für die Weiterführung eine Pauschale in Rechnung gestellt. Die Pauschale für die Risikorenten inklusive Beitragsbefreiung wird wie folgt berechnet:

Anzahl Jahre bis zum ordentlichen Pensionierungsalter für alle laufenden Risikorenten bis und mit des letzten Leistungsfalles x Ansatz (pro Fall) CHF 300.00

Für pendente Leistungsfälle und solche in Abklärung werden Gebühren von CHF 300.- pro Jahr und Fall erhoben. Ab definitivem Leistungsentscheid wird das Verfahren, wie oben beschrieben, angewendet.

In der Pauschale für Risikorenten sind die Beiträge an den Sicherheitsfonds inbegriffen.

Für Altersrenten/Witwenrenten aus Altersrenten bis auf Weiteres CHF 0.00

Anhang zum Vorsorgereglement und integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung

1.2.9 Stundenansätze bei Verrechnung nach Aufwand

Erbringt die Stiftung Dienstleistungen aus diesem Reglement nach Aufwand, so werden folgende, zurzeit gültige Stundenansätze (Basis 2011) in Rechnung gestellt:

• Sachbearbeiter	CHF 150.00
• Leitende Mitarbeiter	CHF 180.00
• Mandatsleiter / Geschäftsführer	CHF 250.00
	zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer

2 Inkrafttreten

Der Stiftungsrat hat das vorliegende Reglement genehmigt und per 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

Gümligen/Bern, 3. März 2010

REVOR Sammelstiftung 2. Säule

Der Stiftungsrat